

Ausschreibung 12-Stunden-Langstreckenrennen 2026 auf dem Harz-Ring

Der Verein European Scooter Trophy e. V. (nachfolgend als EST e. V. bezeichnet) schreibt als Veranstalter für den 26.09.2026 das 12-Stunden-Langstreckenrennen auf dem Harz-Ring aus. Der sportliche Ausrichter ist der ACV OC Bremerhaven e. V.

Datum:	26. September 2026
Veranstaltungsort:	Harz-Ring, Froser Str. 1A, 06463 Falkenstein OT Reinstedt
Start / Ende des Rennens:	10.00 Uhr – 22.00 Uhr
Kosten:	750,00 Euro pro Rennteam inkl. Lizenzen für alle Fahrer
Anzahl Rennteams:	Maximal 34 Teams
Fahrer pro Team:	4 – 6 (Mindestalter 14 Jahre)
Fahrzeuge pro Team:	1 (Ersatzfahrzeuge sind nicht zugelassen)

Zugelassene Fahrzeuge: Scooter und Schalter – keine Elektrofahrzeuge!

Scooter:

- Scooter mit CVT-Getriebe
- Maximaler Hubraum 2-Takter: 200 ccm
- Maximaler Hubraum 4-Takter: 350 ccm
- Vergasergröße freigestellt
- Fahrwerk freigestellt
- Felgengröße 10“ – 16“

Maßnahmen zur Einhaltung der 94 dB-Grenze sind vorgeschrieben.

Offene Ansaugung ist nicht erlaubt; eine Airbox für Scooter ist vorgeschrieben.

Schalter:

Maßnahmen zur Einhaltung der 94 dB-Grenze sind vorgeschrieben (z. B. Luftfilter).

Supermoto-Fahrstil nicht zulässig!

Fahrzeugart Viertakter:

- 4-Takter: Liegende Motoren luftgekühlt maximal 212 ccm
- 4-Takter: Stehende Zylinder wassergekühlt maximal 172 ccm
- bis 30 mm Vergaser
- Honda CRF mit Originalvergaser

Fahrzeugart Zweitakter:

- wassergekühlt maximal 112 ccm bis 30 mm Vergaser

Für alle Fahrzeuge gültig:

Startnummern

- Jede Startnummer wird nur ein Mal vergeben und im Vorfeld festgelegt
- Startnummerngröße an Front und je Seite mindestens 15 cm, die Startnummern sind deutlich les- und erkennbar am Fahrzeug anzubringen
- Zulässige Farben: weißer Hintergrund und schwarze Zahlen oder schwarzer Hintergrund und weiße Zahlen

Beleuchtung

- 1 Scheinwerfer vorne (weißes Licht) und 1 Hecklicht (dauerrot)– kein Bremslicht

Weitere technische Details siehe: Technisches Reglement

Allgemeines Reglement

Status des Rennens

Die Veranstaltung wird als Rennsportveranstaltung durchgeführt.

Die Versicherungsbestimmungen orientieren sich nach § 29 StVO. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Vorschrift wurde eine Versicherungsvereinbarung mit der Gesellschaft Special Risk Consortium GmbH geschlossen. Die Versicherungsbestimmungen können im Rennbüro eingesehen werden. Alle Teilnehmer sind automatisch mit der Nennung über die Versicherungspolice versichert und stimmen den Versicherungsbedingungen zu.

Allgemeine Angaben zum Rennen, Fahrervorschriften und Verhaltensregeln, Wertung

Ein Rennteam besteht aus mindestens 4 und höchstens 6 Fahrern/Fahrerinnen (nachfolgend als Fahrer bezeichnet). Jeder Fahrer darf nur in einem Team starten, ein Start in mehreren Teams ist nicht zulässig. Pro Team ist ein Fahrzeug erlaubt – Ersatzfahrzeuge sind nicht zulässig.

Vorgeschrieben ist eine Sicherheitsausrüstung bestehend aus Helm, vollständiger Lederschutzbekleidung, Lederhandschuhen, Motorradstiefeln bis über die Knöchel reichend (Schnürstiefel sind nicht zugelassen), Rückenprotektor bis zum Steißbein reichend.

Kameras sind nur am Fahrzeug zugelassen – **nicht** am Helm oder Körper

Vor dem Rennen findet die Qualifikation für die Startaufstellung statt – bei Nichtteilnahme an der Qualifikation erfolgt der Start von hinten.

Die Teilnehmer haben sich 5 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit des Rennens am Vorstart einzufinden. Ist dies nicht der Fall muss der Teilnehmer vom letzten Startplatz starten. Keine Reifenwärmer am Vorstart.

Der Start erfolgt im LeMans-Stil mit laufendem Motor und per Flaggenstart oder Ampelanlage.

Beginn und Ende der Boxengasse wird vor Ort festgelegt und mit Pylonen markiert. Die Teams können in der Boxengasse eine eigene Tank-/Reparaturzone einrichten. Dazu wird eine saugfähige Matte, auf denen das Fahrzeug repariert und betankt werden darf und ein 1 kg Feuerlöscher

(Schaumlöscher) je Team vorgeschrieben. Das Fahrzeug darf auch ins Fahrerlager gebracht und dort repariert werden, auch dort muss eine saugfähige Matte und ein Feuerlöscher vorhanden sein.

In der gesamten Boxengasse und im Fahrerlager ist das Fahren verboten, der Motor muss aus sein.

Das Fahrzeug darf in der Boxengasse bzw. Fahrerlager auch von anderen Teammitgliedern/Helfern mit Motor aus bewegt werden. Der Fahrerwechsel ist grundsätzlich nur in der Boxengasse/Fahrerlager erlaubt. Bei einem technischen Defekt/Sturz muss das Fahrzeug in die Boxengasse zurückgebracht werden, erst dort darf der Fahrerwechsel stattfinden.

Die Fahrer haben Ihr Fahrzeug unverzüglich aus dem Sturzbereich zu entfernen, um das restliche Fahrerfeld nicht zu gefährden. Reparaturen sind nur in dem Bereich zugelassen, wo eine eigene Gefährdung, bzw. die des restlichen Fahrerfeldes möglichst minimiert/ausgeschlossen wird. Es darf keine Hilfe zum Erlangen der Fahrtaufnahme stattfinden – Ausnahme gilt beim Start der Langstrecke, wenn die Strecke frei ist. Fremde Hilfe ist ausschließlich zum Retten und Bergen zugelassen.

Ist ein Fahrer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, das Fahrzeug in die Boxengasse zu bringen, dürfen pro Fahrzeug maximal zwei Helfer (das Tragen einer Warnweste ist Pflicht!) zur Unterstützung/Bergung auf die Strecke. Der Eigenschutz des Helfers sowie der Teilnehmer hat immer Vorrang.

Das Schieben eines ausgefallenen Fahrzeugs über Start-Ziel ist nur durch den Fahrer zulässig. Das Fahrzeug darf nur dann geschoben werden, wenn das Starterfeld nicht behindert/gefährdet wird oder es das letzte noch im Rennen befindliche Fahrzeug ist.

Dem Rennleiter obliegt die Durchführung sowie die Sicherheit des Renn- und Qualifikationsablaufs. Den Anweisungen des Rennleiters ist ausnahmslos Folge zu leisten. Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen das technische oder sportliche Reglement verstößt, den Start verweigern, ihn mit den entsprechenden Flaggen aus dem Wettbewerb nehmen oder nach Ende des Rennens/der Qualifikation diesen mit einer Wertungsstrafe belegen.

Das Zick-Zack-Fahren zum Blockieren schnellerer Fahrer ist verboten. Dies bedeutet, dass nicht mehr als 2 natürliche Richtungswechsel erlaubt sind. Fehlverhalten wird nach Ermessen des Rennleiters geahndet.

Verstöße werden grundsätzlich wie folgt geahndet:

- Verstoß gegen das technische Reglement = Ausschluss
- Nicht rechtzeitig am Vorstart = Start von hinten
- Überholen bei gelber Flagge = 5 Runden Abzug
- Reparaturen in der Sturzzone mit Gefährdung anderer Teilnehmer = 5 Runden Abzug
- Fahren in der Boxengasse/Fahrerlager = 5 Runden Abzug
- Helfer ohne Warnweste auf der Strecke = 5 Runden Abzug pro Helfer
- Unerlaubtes Abkürzen auf der Strecke = 25 Runden Abzug
- Motorentausch = 25 Runden Abzug

Die Wertung des Langstreckenrennens erfolgt anhand der meisten gefahrenen Runden nach 12 Stunden bzw. nach Abwinken durch den Rennleiter. Bei Rundengleichheit zählt der Zeitpunkt der Zielüberfahrt. In der Wertung wird nicht nach Fahrzeugart unterschieden. Einen festen Parc-Fermes gibt es nicht. Die ersten drei Platzierten dürfen bis 15 Minuten nach dem Rennen keine Veränderungen am Fahrzeug vornehmen.

Teilnahmeberechtigung / Nennung

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jedes Team, das sich für das Langstreckenrennen vor Beginn der Fahrerbesprechung genannt hat, die Nenngebühr entrichtet hat und dessen Fahrzeug dem Reglement entspricht.

Die Nennung erfolgt online über das Nennportal der EST. Nennungen sind teilnahmeverpflichtend, bei Nichterscheinen, bzw. technischem Ausfall wird das Nenngeld nicht zurückerstattet. Jeder Fahrer muss vor Ort eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Der Verein EST e.V. behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Technische Abnahme / Papierabnahme

Vor dem Rennen muss eine Papierabnahme erfolgen und ein gültiger Haftungsausschluss vorliegen. Danach erfolgt die technische Abnahme. Die technische Abnahme wird mittels TA-Zettel durchgeführt. Zeiten und Ort der TA sowie der Papierabnahme werden rechtzeitig vor dem Rennen bekannt gegeben. Die technische Abnahme umfasst das Fahrzeug (nach Reglement) sowie den Helm und die Handschuhe des Fahrers. Die Schutzausrüstung muss sich zur technischen Abnahme in einem einwandfreien Zustand befinden. Ein Start ohne technische Abnahme ist ausgeschlossen. Beanstandete Mängel sind vor dem Start zu beheben. Eine erneute Abnahme muss erfolgen. Eine Kontrolle der vollständigen und ordnungsgemäßen Schutzausrüstung erfolgt am Vorstart.

Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung wird am 26.09.2026 vor der Veranstaltung durchgeführt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die Teilnahme des Bewerbers ersetzt in keinem Fall die Teilnahme des Fahrers. Ein Fernbleiben kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Zeit und der Ort der Fahrerbesprechung werden rechtzeitig vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Schiedsgericht

Einsprüche regelt in Erstinstanz der Rennleiter.

Bei Nichteinigung kann ein Protest eingereicht werden, welcher vom Schiedsgericht behandelt wird. Ein Protest kostet jeweils 150,00 € in bar und muss innerhalb von 15 Minuten nach dem Rennen in schriftlicher Form eingereicht werden.

Das Schiedsgericht setzt sich mindestens aus drei Personen zusammen:

- Rennleitung
- Vertreter TA
- Vorstandsmitglied des Vereins EST e. V.

Wird dem Protest stattgegeben, erhält der Protestgeber sein Protestgeld zurück. Über weitere Reglementierungen entscheidet das Schiedsgericht.

Fahrerlagerordnung und Übernachtungsmöglichkeiten

Alle Teilnehmer, Fahrer sowie Bewerber sind verpflichtet, die Anweisungen vom Veranstalter bezogen auf eine Fahrerlagerordnung unbedingt zu beachten. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Im Fahrerlager ist sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Platz umzugehen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unbedingt zu gewährleisten. Es gilt absolutes Fahrverbot für Rennfahrzeuge. Örtliche Besonderheiten werden vor Ort in der Fahrerbesprechung gesondert bekannt gegeben.

Übernachtungsmöglichkeiten und Stellplätze, Strom und Wasser können zum Teil begrenzt sein und verursachen zusätzliche Kosten, die vor Ort beim Streckenbetreiber zu entrichten sind. Eine generelle Verantwortung seitens der EST wird ausgeschlossen.

Sponsoring / Gewerblicher Verkauf

Der Verein EST e.V. hat zum Zwecke der Unterstützung des gewerblichen Handels entsprechende Sponsoring-Pakete aufgestellt, in denen Leistungen und Kosten transparent dargestellt sind. Ein gewerblicher Verkauf darf nur nach vorheriger Zustimmung durch den EST e.V. erfolgen. Das Bewerben von Marken darf nur mit einer gültigen Sponsoringvereinbarung erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Eigenwerbung an Fahrzeugen bzw. an den Einrichtungen der eigenen Box/Stellplatzes. Für Sponsoren der EST-Meisterschaftsserie gelten die Leistungen 1:1 jedoch ohne zusätzliche Vergütung. Einzelbuchungen nur für das 12-Stunden-Rennen sind nach Absprache möglich.

Besonderheit des Veranstalters

Der Veranstalter kann von der Durchführung der Veranstaltung zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt oder extreme Wettersituationen eintreten. Ebenso wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der Rennstreckenbetreiber zurücktritt. In diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückgezahlt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr über den Zustand der Strecke und der dazugehörenden Einrichtungen.

Presse / Fotografieren an der Strecke

Das Fotografieren an der Strecke ist nur nach Unterzeichnung eines Haftungsverzichts möglich. Das Tragen einer Warnweste ist obligatorisch und den Weisungen des Rennleiters ist Folge zu leisten. Das Betreten der Fahrbahn zum Fotografieren ist untersagt.

Technisches Reglement

Das technische Reglement dient der Spezifizierung der Ausschreibung des Langstreckenrennens und ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Verstöße gegen das Reglement können zum Ausschluss des Teams/Teilnehmers von der Veranstaltung führen.

1. Das Fahrzeug muss der Optik des Originals entsprechen (vollständige Verkleidung, auch Lenkerverkleidung).
2. Der Rahmen muss dem originalen Fahrzeugtyp entsprechen.
3. Die Motoren sind freigestellt. Es besteht keine Marken- oder Typbindung. Die Antriebsart darf dabei jedoch nicht verändert werden (z.B. Kraftübertragung von der Kurbelwelle über CVT-Riemenantrieb zum Zahnradsatz mit Direktantrieb des Hinterrades). Generell dürfen

nur Komponenten aus dem Roller-, Motorrad- oder Kartbereich verwendet werden (z.B. Bremshebel, Lenker und Armaturen).

4. Alle Extra- und Sonderkonstruktionen (Subframeänderungen, Verstärkungen, Lenker, Bremse, etc.) bedürfen einer vorherigen Anmeldung und Absprache beim technischen Kommissar vor der Veranstaltung in ausreichender Darstellung z.B. Bilderdokumentation etc.
5. Der Haupt- und Seitenständer und die Rückspiegel sind zu entfernen.
6. Es dürfen keine scharfen Kanten sowie spitze bzw. verletzungsgefährdende Objekte am Fahrzeug vorhanden sein.
7. Sämtliche Vorrichtungen oder Anbauteile dürfen nicht über die Lenkerbreite hinausragen und müssen entsprechend gesichert sein.
8. Das Fahrzeug muss mit einem „Motor aus“ bzw. Notausschalter ausgerüstet sein (ein Druckknopf, welcher gehalten werden muss, ist nicht ausreichend). Dieser muss vor allem für die Streckenposten im Lenkerbereich/Frontschild gut sichtbar und zugänglich am Fahrzeug angebracht und rotgezeichnet sein.
9. Der Gasdrehgriff muss selbstständig in die Nullstellung zurückkehren, wenn dieser losgelassen wird.
10. Jedes Fahrzeug muss 2 voneinander unabhängig funktionierende Bremsen besitzen.
11. Die Schrauben der Bremszange und Bremszangenaufnahme müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.
12. Schweißarbeiten am Motorgehäuse dürfen ausschließlich zu Reparaturzwecken vorgenommen werden. Insbesondere Aufschweißarbeiten z.B. zum Versetzen von Zylinderstehbolzen oder der Vergrößerung des Einlass-Systems sind verboten.
13. Der Variomatikdeckel muss mit allen Schrauben montiert sein. Freiliegende Löcher im Variodeckel dürfen nicht größer als 12mm sein.
14. Der Kickstarter muss voll funktionstüchtig und sofort selbstständig in seine Ausgangsposition zurückkehren oder demontiert sein.
15. Drehende Elemente müssen vor Eingriffen geschützt werden (z.B. Zündanlage).
16. Die Öleinfüll- und Ablassschrauben müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.
17. Die Auspuffanlage muss mit einem funktionierenden Endschalldämpfer versehen sein.
18. Als genereller Höchstwert gilt eine maximale Geräuschemission von 94 dB.
19. Die Reifen sind freigestellt. Reifenwärmer dürfen im Fahrerlager und Boxenbereich verwendet werden (nicht im Vorstartbereich).
20. Als Kühlwasser ist nur reines oder destilliertes Wasser zulässig. Die Zusätze Motul Mocool und Silcolene Pro CCA sind zulässig.
21. Es dürfen nur von öffentlichen Tankstellen handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden. (Kein AvGas!).
22. Es sind nur Ansaugmotoren (Vergaser, Einspritzer) gestattet. Jegliche Aufladung oder Zusatzeinspritzung (NOS, etc.) ist verboten.
23. Vorhandene Mittelstreben sowie der Zwischenraum zwischen Mittelstrebe und Trittbrett sind tritt-/schlagfest abzudecken.
24. Das nachträgliche Bearbeiten von Felgen ist verboten. Insbesondere das Bohren, Abdrehen und Bohren von Speichen.
25. Die zu verwendende Vergasergröße bemisst sich hinter dem Schieber Richtung Einlass gesehen.
26. Die Art der Betankung ist freigestellt.
27. Selbstgebaute Tanksysteme müssen bei der TA vorab eingereicht und abgestimmt werden.